

Elternunterschrift unter KA einfordern erlaubt (Nds)

Beitrag von „schlauby“ vom 7. Dezember 2008 12:08

mal wieder typisch Klagedeut ...

Ich lass die Klassenarbeiten doch nicht unterschreiben, um den Eltern eins auszuwischen. Ich möchte damit auf einfache Weise sicherstellen, dass die Erziehungsberechtigten über die schriftlichen Leistungen ihrer Kinder informiert sind. Mein Gott, wenn eine Mutter/Vater sich weigert ... kein Problem! Er/sie soll sich dann aber nicht beschweren, er/sie würde nicht informiert werden.

Was mich dagegen ärgert, sind neuerdings aufkommende schriftliche Kommentare von Eltern auf Klassenarbeiten. z.B. "Fehlt hier nicht ein Punkt?!" oder "Ist doch auch richtig so, oder ?!?" etc. Mal schauen, wann die ersten Zeugnisse kommentiert werden 😊

Eine Mutter kam sogar auf die Idee, ihre Unterschrift mit dem Hinweis zu verweigern, sie wäre mit der Bewertung des Tests nicht einverstanden. Als ob die Unterschrift eine nachträgliche Einverständniserklärung meiner Note wäre *lol*. Hatte sehr viel Spaß dabei, der Mutter schriftlich zu antworten ...